99006055005007, 99006055005007

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Flugbetankungsanlagen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/260681247/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005007, 99006055005007
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Flugbetankungsanlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Flugbetankungsanlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Genehmigung, erlaubnispflichtige Anlagen,

Modul	Sachverhalt
	Änderungen der Betriebsweise, Betankung Luftfahrzeuge, Kraftstoffbehälter, Arbeitsschutz, Flugfeldtankstelle, Arbeitssicherheit, Änderungen der Bauart, Bau, Hydrantenanlage, Installation, Montage, Flugzeugtankstelle, Kerosin, Arbeitsschutzbehörde, erlaubnisbedürftige Anlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/__18.html
Teaser	Wenn Sie eine Flugfeldbetankungsanlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Flugfeldbetankungsanlagen sind ortsfeste Anlagen oder Bereiche auf Flugfeldern, in denen Kraftstoffbehälter von Luftfahrzeugen aus Hydrantenanlagen mit entzündbaren Flüssigkeiten befüllt werden. Es sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde,

Modul	Sachverhalt
	wenn Sie eine Flugfeldbetankungsanlage: • errichten und in Betrieb nehmen möchten oder • in der Bauart oder der Betriebsweise so verändern möchten, dass die Sicherheit der Anlage beeinflusst wird. Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden: • beschränkt, • befristet, • unter Bedingungen oder • mit Auflagen. Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit den folgenden Angaben: • Name, Vorname, Firmenname • Adresse des Antragstellers • Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax) • Art der Erlaubnis: Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb Teilerlaubnis • Angabe des Betriebsorts Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können: • Antragsgegenstand • Beschreibung der Anlage • Beschreibung der Ausrüstung, Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen • Beschreibung Rohrleitungsanlage, je nach Bedarf inklusive vorhandener kathodischer Korrosionsschutz • Rohrleitungs und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild) • Sicherheitsdatenblätter • Beschreibung Betriebsweise • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan

Modul	Sachverhalt
	• ExZonenplan • Explosionsschutzkonzept • Beschreibung des flüssigkeitsdichten Bereiches in den Füllbereichen • Berechnung Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann. • Aktenzeichen und Angabe zur Genehmigungsbehörde einer bereits erteilten Baugenehmigung oder • zur Genehmigungsbehörde bei einer noch zu beantragenden oder einer bereits beantragten Baugenehmigung
Voraussetzungen	• Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen diese nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	Gebühr: 160€ - 20.000€ https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen
Verfahrensablauf	• Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist in begründeten Fällen möglich.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 7 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Flugfeldbetankungsanlagen. https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffen-tlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publica-tion&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3 https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffen-tlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publica-tion&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Hinweise	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 7 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Flugfeldbetankungsanlagen. https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffen-tlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publica-tion&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3 https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffen-tlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction

Modul	Sachverhalt
	%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publica-tion&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Rechtsbehelf	Widerspruch: • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. • In Rheinland-Pfalz kann Widerspruch auch in elektronischer Form eingereicht werden.
Kurztext	• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Flugfeldbetankungsanlagen • Flugfeldbetankungsanlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen" die nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden müssen. • Wer eine Flugfeldbetankungsanlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart oder Betriebsweise vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis. • Die Erlaubnis kann: unter Bedingungen erteilt, beschränkt, befristet und mit Auflagen verbunden werden. • Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch • Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich. • zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde • in Rheinland-Pfalz: Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beziehungsweise Süd (SGD Süd)
Ansprechpunkt	Die zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz sind die Abteilungen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsbehörden Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beziehungsweise Süd (SGD Süd)

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Ensuring operational safety - applying for permission to install and operate aviation fuelling systems, Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Flugbetankungsanlagen beantragen